

Autor	Beitrag
<p>Nepomuk 31.01.2013 10:13</p>	<p>Muss das Ordnungsamt einschreiten, wenn eine Privatperson in ihrem Vorgarten eine Blitzerattrappe aufstellt?</p> <p>Die Antwort auf diese interessante Frage finden Sie im gleichnamigen Beitrag von Uwe Schmidt, hauptamtlicher Dozent am Verwaltungsseminar Kassel. Er erscheint in der Februar-Ausgabe des E-Mail-Newsletters "Ordnungs- und Gewerbeamt Aktuell", die in der der 8. KW verschickt wird.</p> <p>Wenn Sie den kostenlosen Newsletter abonnieren möchten, können Sie sich hier anmelden: http://www.weka.de/kommunalverwaltung/Newsletter-abonnieren.html</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: